

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in 58135 Hagen – Haspe

I. Grabnutzungsgebühren (einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

a) Fehl- und Totgeburten	290,00 €
b) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	475,00 €
c) Rasenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit einschl. ebenerdiges Grabmal	2.000,00 €
d) Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit einschl. stehendes Grabmal	2.900,00 €

2. Wahlgrabstätten

a) Erdwahlgrabstätten (pro Stelle)	1.260,00 €
b) Urnenerdwahlgrabstätten (pro Stelle)	600,00 €
c) Urnenwahlkammer in Stelen (1 Urne)	1.200,00 €
d) Urnenwahlkammer in Stelen (2 Urnen)	2.000,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit einschl. stehendes Grabmal (2 Stel.)	3.600,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben

3. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100% der vorgenannten Gebühren.

4. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstelle, auch mit Urnen, die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 1/25 (bei Ruhezeit 25 Jahre) bzw. 1/20 (bei Ruhezeit 20 Jahre) der Nacherwerbsgebühr der Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte / Urnenwahlkammer für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Bei den Wahlgrabstätten, den Reihengrabstätten, den Urnenreihengrabstätten, den Urnenkammern und den Grabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten ist diese Gebühr mit 15,00 € pro Jahr und pro Grabstelle enthalten. Diese Gebühr dient der Unterhaltung der Außenanlagen und Wege.

III. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühr beinhaltet das Ausheben und Verfüllen der Grabstelle,

1. Grundgebühren

a) Fehl- und Totgeburten	0,00 €
b) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 €
c) für Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr	485,00 €
d) Urnenreihengrab ohne Gestaltungsmöglichkeit / Urnenwahlgrab (Erdbestattung)	160,00 €
e) Urnenwahlkammer	150,00 €

2. Besondere Gebühren

a) Benutzung der Leichenhalle (siehe städt. Gebührensatzung)	
b) Ausschmückung des Grabes mit Kunstmatten oder Grün (Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Urnen)	40,00 €
c) Ausschmückung des Grabes mit Kunstmatten (Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr)	60,00 €

IV. Umbettungen

Die Kosten für Ausgrabung und Umbettung sind im Einzelfall mit den beteiligten Firmen und Behörden abzustimmen.

Die Verwaltungsgebühr der Kath. Kirchengemeinde beträgt 160,00 €

V. Genehmigungsgebühr für Errichtung, Ergänzung und Entsorgung von Gedenkzeichen und Einfassungen

- | | |
|---|----------|
| a) Genehmigungsgebühr für die Herstellung und Aufstellung eines Denkmals, Gedenkzeichens, Kammerverschlussplatte bei Stelen oder Grabeinfassung | 45,00 € |
| b) Entsorgungsgebühr (liegendes Denkmal) | 55,00 € |
| c) Entsorgungsgebühr (stehendes Denkmal einschl. Sockel) | 125,00 € |
| d) Entsorgungsgebühr für Kammerverschlussplatte bei Stelen | 25,00 € |
| e) Entsorgungsgebühr für Einfassungen auf ein- oder mehrstelligen Wahlgrabstellen | 195,00 € |
| f) Entsorgungsgebühr für liegende Einfassungen | 50,00 € |

VI. Sonstige Gebühren

- | | |
|---|---------|
| a) Umschreibgebühr | 30,00 € |
| b) Berechtigungskarte für Gewerbetreibende (Gültigkeit 3 Jahre) | 50,00 € |
| c) Einebnen und Raseneinsaat einer Grabstelle bei Rückgabe vor Ablauf der Ruhefrist | 80,00 € |
| d) Mähen einer Grabstätte pro Jahr und Grabstelle | 40,00 € |
| e) Mahnverfahren | 10,00 € |

Alle Gebühren sind bei Antragstellung fällig.

Erzbischof Paderborn
i. A. Klöppelburg

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ^{satzung} Gebühre~~ordnung~~ für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius in 58135 Hagen – Haspe wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Hagen, 20. Februar 2014
Ort, Datum

Klöppelburg Vorsitzender

Liley Mitglied

Bray Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Paderborn, den 31.03.2014.....

AZ.: 6142301-45-1181

Erzbischöfliches Generalvikariat



Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 28. April 2014

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

